Antrag um Auszahlung der Landesbeiträge

Landesgesetz Nr. 7 vom 31. August 1974 – Art. 16-ter (Familienbildungsarbeit)

An

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 24 - Familie und Sozialwesen
24.0.3 - Familienservicestelle
z. H. Gabriela Kofler
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen (BZ)

Antrag um Auszahlung des im Jahr ☐☐☐☐ gewährten Beitrages für

.....

genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr. ..... vom ☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Der/die Unterfertigte .....

gesetzliche(r) Vertreter(in) des/r .....

IBAN ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bankinstitut .....

Steuernummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

legt die Rechnungslegung in Höhe von .....Euro vor und

beantragt

in Bezug auf den mit obgenannten Dekret gewährten Beitrag

- die Abdeckung des gewährten Vorschusses in Höhe von .....Euro
- die Auszahlung des zweiten Vorschusses in Höhe von .....Euro
- die Auszahlung eines Teilbetrages des Beitrages in Höhe von .....Euro
- die Auszahlung des gewährten Restbeitrages in Höhe von .....Euro
- die gesamte Auszahlung des Beitrages in der Höhe von .....Euro

© Autonome Provinz Bozen - Südtirol

Anlagen

- Aufstellung der Rechnungen in zweifacher Ausfertigung
- Originalbelege

Kontaktperson: ..... Telefon ....

E-Mail: .....

Erklärungen

Der/die Unterfertigte bestätigt unter seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen gemäß D.P.R. Nr. 445/2000, Art. 76, im Falle unwahrer oder unvollständiger Angaben, dass

1. für die in dieser Abrechnung angeführten Ausgaben:

☐ bei keinem anderen Landesamt um Förderungsmittel angesucht wurde

☐ auch beim Amt für ..... angesucht zu haben, und dafür ..... Euro erhalten.

2. die Mehrwertsteuer

☐ zur Gänze absetzbar ist (Art. 19 Absatz 1 und Art 19ter des D.P.R. Nr. 633/72)

☐ teilweise im Ausmaß von ..... % absetzbar ist (Art. 19 Absatz 3 des D.P.R. Nr.633/72)

☐ nicht absetzbar ist
(von der Mehrwertsteuer ausgenommene Tätigkeiten, Art. 4 und Art. 5 des D.P.R. Nr. 633/72)
(von der Mehrwertsteuer befreite Tätigkeiten, Art. 10 des D.P.R Nr. 633/72)
(Forfait Buchhaltung, Gesetz Nr. 66/92)

3. Vereine, Organisationen erklären weiters, dass

☐ der Verein/die Organisation aufgrund des L.G. Nr. 11 vom 01.07.1993 mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. ..... vom ☐☐.☐☐.☐☐☐☐ in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen worden ist.

☐ der Verein/die Organisation aufgrund des D.Lgs. vom 04.12.1997, Nr. 460, in das Register der ONLUS-Vereine eingetragen worden ist.

4. Der/die Unterfertigte(r) , erklärt außerdem, dass die geförderte(n) Tätigkeiten/ Investition(en)

☐ ordnungsgemäß und vollständig durchgeführt worden sind und dass die Ausgaben laut anerkannten Kosten in Höhe von Euro ..... getätigt worden sind;

☐ teilweise und zwar im Ausmaß von Euro ..... ordnungsgemäß durchgeführt worden sind;

☐ Dass die Kosten für Personal nicht höher als die Bruttogehälter des Landespersonals sind und dass bei der Abrechnung keine individuellen Leistungsentlohnungen sowie Überstundenbezahlungen enthalten sind.

Datum

☐☐.☐☐.☐☐☐☐

Unterschrift und Stempel

.....

Erklärung

Der/die Unterfertigte .....

☐ als Inhaber des Einzelbetriebes ☐ gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft, Körperschaft, Verbandes, Vereins, usw.

(Firmenbezeichnung).....

mit Sitz in:

PLZ ☐☐☐☐☐ Ort ..... Provinz ☐☐

Straße / Platz ..... Nummer .....

MwSt.Nr ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐ St.Nr ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

bewusst, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28/12/2000, n. 445 bestraft werden, und dass jene Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen durchführen wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen,

erklärt

dass der gemäß L.G. vom **31.08.1974, Nr. 7, Art. 16-ter,** gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist: (1)

Nicht gewerbliche Organisationen

☐ *Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält;* ***(vorsteuereinbehaltspflichtig)***

☐ Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben;(2) **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

☐ Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lgs. N. 460/97 eingetragen);(3) **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

☐ Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

☐ Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von professionellen Weiterbildungsveranstaltungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

☐ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung ..... befreit;(5) **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen

☐ *Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit;(4)* ***(vorsteuereinbehaltspflichtig)***

☐ *Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (****vorsteuereinbehaltspflichtig*** *Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)*

☐ *Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt;* ***(vorsteuereinbehaltspflichtig)***

☐ Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 32 des D.P.R. 917/86 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

© Autonome Provinz Bozen - Südtirol

☐ Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

☐ Der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von Weiterbildungsveranstaltungen/Kurse, Schulungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

☐ Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung ..... befreit;[5] **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Außerdem erklärt der/die Unterfertigte, dass er/sie eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation).

Datum	Unterschrift und Stempel
☐☐.☐☐.☐☐☐☐	.....

Aufklärung gemäß Datenschutzgesetz (Lgs. D. 30-6-2003 Nr. 196): Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in digitaler Form, bearbeitet. Verantwortlich für die Bearbeitung ist der Direktor der Abteilung für Finanzen und Haushalt. Dem Antragssteller stehen die Rechte nach Art. 7 des Lgs. D. 30-6-2003 Nr. 196 zu, d.h. er kann sich zu seinen Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur oder Ergänzungen, und – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – deren Löschung oder Sperrung zu verlangen.

(1) Zutreffendes ankreuzen

(2) Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)

(3) Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;

(4) d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;

(5) Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen

© Autonome Provinz Bozen - Südtirol